

Vereinbarung - Schwimmkurs

Zwischen
Stadbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul
Steinbachstraße 13
01445 Radebeul

vertreten durch die Geschäftsführer

nachfolgend auch „Badbetreiber“ genannt

und

Name, Anschrift des/der Sorgeberechtigten

nachfolgend auch „Sorgeberechtigter“ genannt

wird folgende Vereinbarung für die Teilnahme an einem Schwimmkurs in der Schwimmhalle Radebeul,
Richard- Wagner-Str. 5, 01445 Radebeul für

Kind/Kursteilnehmer

geschlossen:

1. Für die An- und Abreise zum und vom Schwimmkurs ist der Sorgeberechtigte selbst verantwortlich. Treffpunkt ist zum Unterrichtsbeginn am Schwimmbecken.
2. Jedes Kind bringt eine Badekappe mit Namen beschriftet und Waschzeug mit.
3. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Kind gesund ist und ohne Einschränkung am Schwimmunterricht teilnehmen kann. Dies bezieht sich hauptsächlich auf das Tauchen und Springen.
4. Die Fürsorge und Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers erstreckt sich bei den Kindern nur auf den Zeitraum der Betreuung während des Schwimmunterrichtes.
5. Die Durchführung des Schwimmunterrichtes hat folgende Ziele:
 - Wasservertrautheit / Wassergewöhnung
 - Wasserbewegung (Brustschwimmen)
 - Unter Berücksichtigung der Eignung des Erreichens der Schwimmstufe „Seepferdchen“
6. Der Schwimmkurs umfasst **18 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten** mit einem Kostenbeitrag von 200,00 € pro Teilnehmer. Die Kursgebühren sind **vor Kursbeginn** an der Kasse der Schwimmhalle bar oder per EC/VISA/Kreditkarte zu bezahlen. Das „Seepferdchenabzeichen“ bzw. die Teilnehmerurkunde ist im Kursbeitrag enthalten. Jedes Kind sowie die Begleitperson erhalten von uns einen Zugangstransponder, welcher Ihnen den Zugang 15 Minuten vor Schwimmkursbeginn ermöglicht. Nach Ende des Schwimmkurses sind ebenfalls 15 Minuten „Umziehzeit“ berücksichtigt. Für den Transponder werden je 10 € Kautions fällig, die am ersten Kurstag ebenfalls an der Kasse in der Schwimmhalle zu bezahlen sind. Nach der letzten Schwimmkurseinheit erhalten Sie mit Rückgabe des Transponders Ihre Kautions zurück.

Eine Rückerstattung der Kursgebühren, bei Nichtteilnahme an Unterrichtsstunden des Kurses, bei Urlaub ist nicht möglich. Bei Nichtteilnahme wegen Krankheit erhalten Sie, mit ärztlichen Attest, einen Gutschein für die Nutzung der Schwimmhalle.

Der Schwimmkurs beginnt am _____ und endet am _____.

Schwimmkurseinheiten (außer Ferienzeiten und gesetzliche Feiertage):

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

7. Sollte es dem Badbetreiber nicht möglich sein, die Schwimmhalle durch unvorhergesehene Gründe (wie z. B. technischer Defekt oder behördlich angeordnete Schließung) zur Verfügung zu stellen, so wird in Absprache mit dem Sorgeberechtigten ein Nachholtermin vereinbart.
8. Für die Aufbewahrung von Kleidung und sonstigen Gegenständen übernimmt der Badbetreiber keinerlei Haftung, es sei denn er handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
Mit Fundsachen wird nach geltendem Fundsachenrecht laut § 966 BGB verfahren.
9. Der Sorgeberechtigte gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur Vereinbarung und der Haus- und Badeordnung (siehe Anlage) und ist zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.
10. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung/Vereinbarung sowie bei Verstößen gegen diese oder die Haus- und Badeordnung (siehe Anlage) wird eine Haftung des Badbetreibers ausgeschlossen.
11. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien Vereinbarungen zu treffen, welche den unwirksamen Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.

Dieser Vertrag tritt mit Unterschriftsleistung in Kraft.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Vereinbarung ist mit Kursstart unterzeichnet beim Schwimmlehrer abzugeben. Nach Gegenzeichnung durch die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH erhalten Sie ein Exemplar für Ihre Unterlagen zurück.

Wir wünschen viel Freude und Erfolg.

Geschäftsführung
Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul

Sorgeberechtigter

Anlage: Haus- und Badeordnung